

des fiktionalen Erzählens vollzieht, die dieses mit voller Stringenz als fiktional ausweist oder, anders ausgedrückt, darüber aufklärt, daß das »epische Ich« wie man zu sagen pflegt, kein Aussagesubjekt ist. *Die Bedeutungsveränderung aber besteht darin, daß das Präteritum seine grammatische Funktion, das Vergangene zu bezeichnen, verliert.*

Um dies zu beweisen, müssen wir uns zunächst über die grammatische Funktion des Präteritums klarwerden. Nicht alle Definitionen, die über dieses Tempus aufgestellt wurden, sind für unsere Zwecke aufschlußreich. Es genügt für sie nicht, etwa mit H. Paul und O. Behaghel das Präteritum bzw. Imperfekt durch seine Relation oder Nicht-Relation zur »Gegenwart« zu bestimmen, durch einen »Bezugspunkt«, der in der »Vergangenheit« liegt und von dem aus in der Vergangenheit weiter vorangeschritten wird⁶⁰. Denn es fehlt bei dieser Bestimmung des (aoristischen) Imperfekts und der Tempora überhaupt etwas Wesentliches, das diese von einer tieferen Schicht als der bloß grammatischen her erklärt. Dies wesentliche Moment hat, soweit ich bei Musterung deutscher und fremdsprachiger Grammatiken feststellen konnte, als einziger der alte deutsche Grammatiker Christian August Heyse aufgedeckt, dessen »Deutsche Grammatik« sich überhaupt dadurch auszeichnet, daß sie grammatische Gesetze und Formen weitmöglichst aus sinnlogischen Verhältnissen herleitet. Es ist seine Erklärung der Tempora, die mich allererst auf die eigentliche Ursache des kategorialen Unterschiedes zwischen Aussage und fiktionalem Erzählen aufmerksam machte, obwohl Heyse selbst wie alle anderen Grammatiker vor und nach ihm keineswegs diesen Unterschied erkannt hat.

Wenn Paul und Behaghel nur von der Relation der Tempora zur Gegenwart sprechen, so wird nun bei Heyse der Begriff der Gegenwart dadurch vertieft, daß hinzugefügt wird: »Gegenwart bzw. der gegenwärtige Augenblick des redenden Subjekts«⁶¹. Dadurch kommt Heyse zu viel schärferen Unterscheidungen der drei Hauptzeiten Präsens, Präteritum, Futurum. Diese werden als »subjektive Tempora« bezeichnet, weil »sie die Handlung oder den Vorgang schlechthin, d. h. ohne innere Begrenzung nach den Momenten ihres Verlaufs, in die Gegenwart, Vergangenheit oder Zukunft des redenden Subjekts setzen«. Mit dem Begriffe des »redenden Subjekts« hat also Heyse das Aussagesubjekt in die Tempusdefinition, damit aber in das Zeit- oder (was dasselbe ist) Wirklichkeitssystem eingeführt. Umgekehrt bedeutet dies, daß das Aussagesubjekt als ein in der Zeit existierendes, d. h.

⁶⁰ H. Paul, Deutsche Grammatik, Bd. IV, Halle 1920, S. 65

⁶¹ Ch. A. Heyse, Deutsche Grammatik, 29. Aufl., Hannover 1923, S. 314